



Betreff

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes Nr. 23 "Alter Gutshof Quastenberg" der Stadt Burg Stargard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bau- und Ordnungsamt

Datum

14.02.2019

Sachbearbeitung:

Tilo Granzow

Verantwortlich:

Herr Granzow

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

14.03.2019

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

26.03.2019

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

10.04.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Änderung der Bauleitplanung abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der Vorhabenträger Herr Ronny Fladerer, Marnier Straße 101 in 17094 Burg Stargard beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ das Büro stadtbau.architekten neubrandenburg, Architekt Lutz Braun, Johannesstraße 1 in 17034 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag

Tilo Lorenz
Bürgermeister